DIE BAUNORMUNG

Mitteilungen des Normenausschusses der Deutschen Industrie

Schriftleiter: Regierungsbaumeister Karl Sander, Berlin NW 7, Dorotheen-Straße 47
Fernsprecher: Zentrum 152 07—10.

5. Jahrgang **27. August 1926** **Nr. 9**

INHALT:

Normblattentwürfe
DIN E 1019 Schiffbau-Flachwulsteisen 37
DIN E 1020 Schiffbau-Winkelwulsteisen 37

Sitzungsberichte
Sitzung des Siebnormungsausschusses 37
Sitzung des Schornsteinausschusses 38
Sitzung des Ausschusses für leichte Abflußrohre . . . 40

Normblattentwürfe

DIN E 1019 — Schiffbau — Flachwulsteisen
DIN E 1020 — Schiffbau — Winkelwulsteisen

Unter Führung des Vereins deutscher Eisenhüttenleute sind vom Verein deutscher Schiffswerften und den beteiligten Walzwerken Normblattentwürfe für Schiffbau-Flachwulsteisen und -Winkelwulsteisen bearbeitet worden, die in Nummer 17 vom 2. September 1926 der Mitteilungen des Normenausschusses der Deutschen Industrie (Anhang zur Zeitschrift „Maschinenbau" im Verlag des Vereins deutscher Ingenieure) veröffentlicht werden. Eine Veröffentlichung in der Baunormung findet nicht statt, da diese Profile im Eisenbau nicht Verwendung finden.

Interessenten bitten wir, aus den Mitteilungen des Normenausschusses die Vorschläge der Normalprofilbuchkommission zu entnehmen und die dort neu durchgerechneten Werte gemäß den in den Mitteilungen gegebenen Erläuterungen zu prüfen. NDI

Sitzungsberichte

Sitzung des Siebnormenausschusses am 18. Juni 1926 in Frankfurt a. M.

1. Besprechung des Vorschlages John bezüglich Fortlassung der Spalte 1: Gewebenummer, Spalte 2: Maschenzahl je cm².

Der Vorschlag wird abgelehnt, da eine Bezeichnung der Prüfsiebe nach Nummern ebenso zweckmäßig erscheint, wie die Möglichkeit für viele Betriebe, auf Grund jahrelanger Gewohnheiten, die Gewebe nach Maschenzahl pro cm² zu bezeichnen. Die grundlegenden Daten, nach denen die Genauigkeit des Gewebes festgelegt ist und die gleichzeitig den Vergleich mit den internationalen Nummern ermöglichen, sind in den Spalten 3 und 4 enthalten, so daß jeder Industriezweig nach den für ihn angemessen erscheinenden Spalten die Gewebebezeichnung intern durchführen kann und bei Bestellungen einheitliche Nummernbezeichnungen benutzt.

Vorschlag 2 betraf den Antrag des Herrn Baurat Reiner, die Siebreihe wieder bis zum Normensieb Nr. 1 zu verlängern, um die gesamte Prüfung für Straßenbaustoffe einheitlich durchführen zu können, die ein Sieb von etwa 2 mm Lichtmaschenweite benötige. Der Antrag wurde damit begründet, daß es nicht angängig sei, ein und denselben Stoff mit 2 verschiedenen Elementen — Gewebe und gelochtes Blech — zu prüfen. Der Berechtigung dieses Antrages wird stattgegeben. Über die endgültige Gestaltung dieser sich daraus ergebenden Siebe wird noch berichtet werden und demgemäß Beschluß gefaßt werden, sobald die in dieser Richtung hin unternommenen Versuche der Firma Chemisches Laboratorium für Tonindustrie mit den von der Firma Ratazzi & May zur Verfügung gestellten Geweben mit Flachdraht durchgeführt sind.

2. Herr Förderreuther gibt einen umfassenden Bericht über die Versuchsergebnisse betreffend den Einfluß von Fehlmaschen des Gewebes auf das Siebresultat. Herr Förderreuther hat selbst Versuche gemacht mit gelochten Blechen, an denen der Reihe nach eine zunehmende Anzahl von Löchern auf zwei verschiedene größere Weiten (25 und 51% Abweichung) aufgebohrt wurden. Aus diesen Versuchen ging einwandfrei hervor, daß einerseits der Einfluß von nur einer geringen Zahl Fehlmaschen auf das Siebergebnis bereits unerwartet hoch sein kann und ferner, daß es für das Siebresultat von größerem Einfluß ist, wenn eine große Abweichung vorhanden ist, als wenn eine Anzahl kleinerer Abweichungen vorliegt. Gleichzeitig mit diesen Versuchen wurden auf Veranlassung des Reichskohlenrates noch Versuche von Herrn Dipl.-Ing. Rammler in Freiberg über die Absiebung von Kohlenstaub auf verschiedenen Siebsätzen ausgeführt und die verwendeten Siebsätze im Materialprüfungsamt einer Prüfung unterworfen. Von diesen Siebsätzen zeigten einige unzulässig große Abweichungen in einzelnen Maschenweiten, und dementsprechend zeigten sich auch in den Siebresultaten überraschend große Unterschiede. Es erscheint daher als erste Bedingung für die Erhöhung der Genauigkeit einer Feinheitsbestimmung mittels Siebung eine möglichst genaue Herstellung der Gewebe und hier wieder vor allen Dingen eine Ausschaltung von sogenannten Fehlmaschen und Gassen.

Auf Grund dieser Ergebnisse stellte Herr Förderreuther den Antrag, die maximal zulässigen Abweichungen in ihren Größen gegenüber der bisherigen Regelung noch weiter einzuschränken. Die Drahtgewebefabrikanten befürchteten jedoch bei einer weiteren Verengung der Grenzen für die zulässigen Abweichungen bei der Herstellung einen übergroßen Abfall an Siebgeweben und damit verbunden eine ganz erhebliche Verteuerung. Auf der anderen Seite glaubten sie in Aussicht stellen zu können, auf Grund der vorliegenden Erfahrungen und auf Grund von Versuchen, die sie vornehmen wollen, diesen Wünschen nach Beschränkung der Größe der zulässigen Abweichungen in späteren Zeiten Rechnung tragen zu können. Nach zweistündiger Diskussion kam man dahin überein, zunächst eine Begrenzung der Toleranzen so vorzunehmen, wie es sich auf Grund der Prüfungserfahrungen des Staatlichen Material-Prüfungsamtes als zurzeit wirtschaftlich möglich herausgestellt hat. Dementsprechend wurde die zulässige Anzahl von Maximalabweichungen durchwegs auf 6% herabgesetzt. Da aber gerade die größten Abweichungen die Hauptfehlerquellen für das Siebergebnis darstellen, soll zur Vereinfachung der Prüfung von Drahtgeweben die Ausmessung und Auszählung von Fehlmaschen sich nur auf größere Abweichungen beschränken, deren Bereich gruppenweise gestaffelt wurde.

3. Auf Grund der eingehenden Aussprache zwischen Verbrauchern und Siebgewebeherstellern einigte man sich auf eine schärfere Erfassung der Toleranzen und beschloß, die Toleranz für die Maschenweiten zu staffeln

Hier abtrennen, dann Format A 4 (210 × 297) DIN 476.

und gleichzeitig die zulässige Anzahl von Fehlmaschen und die Toleranz der Drahtdurchmesser enger zu fassen. Die Versammlung beschloß bezüglich der Maschenweite folgende Staffel:

für das	10 000- bis	3600-Maschensieb	15—30%
„ „	2 500- „	576- „	12—25%
„ „	400- „	64- „	10—20%
„ gröbere Siebe			5—10%

Die zulässige Anzahl wurde durchweg für alle Drahtstärken und Maschenweiten auf 6% festgelegt.

Bei der Beschlußfassung war man sich darüber klar, daß die Hersteller von Drahtgeweben weiter bemüht bleiben müssen, im Laufe der Jahre Gewebe von einer Genauigkeit herzustellen, die es gestatten werde, diese Toleranzen noch enger zu ziehen.

Die endgültige Gestaltung des Normblattes wurde auf Wunsch verschiedener Versammlungsteilnehmer einer redaktionellen Änderung unterworfen. Es wurde beschlossen, am Kopfe des Normblattes eine Abbildung zu bringen, die die Struktur des glatten Gewebes zeigt, so daß jeder Verbraucher an Hand dieser Abbildung sofort den Begriff des glatten Gewebes klar vor Augen sieht.

Bei der letzten Veröffentlichung des Normblattes hatten sich einige zahlenmäßige Unstimmigkeiten eingeschlichen, die darauf zurückzuführen waren, daß auf Grund der gegebenen Maschenweite die erforderliche Drahtstärke nach mathematischer Formel berechnet wurde. Die Hersteller der Gewebe wiesen mit Recht darauf hin, daß bei der Berechnung umgekehrt zu verfahren sei, da die Drähte das Gegebene seien und sich danach die Maschenweiten berechnen. Die sich daraus ergebenden geringfügigen Änderungen werden berichtigt und genehmigt.

Die Versammlung beschloß ferner einstimmig, die mathematischen Formeln am Kopfe der Tabelle zu streichen und statt dessen lediglich die eine Formel für den lichten Querschnitt

$$\text{je Flächeneinheit} = \frac{l^2}{(l + d)^2} 100 = 36\%$$

aufzunehmen.

In der Abbildung für glattes Gewebe sind Drahtdurchmesser und lichte Maschenweiten durch die Buchstaben l und d gekennzeichnet. Die Fußnote betreffend Gewebart erhält die Fassung: „Für Prüfsiebe gemäß DIN 1171 ist nur Gewebe glatter Webart zu verwenden." Diese Fußnote wird neben den Druckstock gesetzt.

Das Anwendungsbeispiel wird an den Schluß des Normblattes gerückt und soll ausdrücklich als Beispiel gekennzeichnet werden.

4. Vom Obmann wurde mitgeteilt, daß bisher keine Versuche mit Siebblechen vorgenommen werden konnten; auch durch das Staatliche Materialprüfungsamt, in dem die Versuche über Fehlmaschen durchgeführt wurden, sind derartige Versuche noch nicht durchgeführt worden. Die Behandlung dieser Frage mußte vertagt werden.

5. Beschlossen wurde, für handelsübliche Gebrauchssiebe erst Vorschläge der siebverbrauchenden Industrien abzuwarten, da die Anzahl der verwendeten Siebe nach Ansicht der Vertreter verschiedener Industriezweige auch für diese Siebe bedeutend herabgesetzt werden kann, zumal die Versuche des Reichskohlenrates die oben behandelten Ergebnisse gezeitigt haben.

Bei diesem Punkt beantragte der Vertreter der Steinsalzindustrie, Seidengazesiebe zu normen, da ein Durcheinander auch für diese Siebe in der verbrauchenden sowie herstellenden Industrie herrscht. Durch den Obmann wurde betont, daß die Normung dieser Siebe voraussichtlich in einer anderen Gruppe des Arbeitsausschusses für Siebnormung durchgeführt werden müsse, da die entsprechenden Fachleute für diese Normung erst zusammentreten müßten. Ein Vorschlag, nur Drahtgewebe in diesen Industrien zu verwenden, wird von den Vertretern der Steinsalz- und Mühlenindustrie abgelehnt, da durch die besondere Art des Siebgutes (Lebensmittel) die Verwendung von Drahtgeweben ausgeschlossen ist, da hierdurch zum Teil die Färbung des Siebgutes leidet, zum Teil die Gewebe zu leicht verstopft werden. Die betreffenden Vertreter werden in ihren Industriegruppen das jetzt verwendete Siebmaterial zusammenstellen und dann beim Normenausschuß eine Normung dieser Siebe beantragen. Durch den Vertreter der Geschäftsstelle wird dieser Weg als gangbar bezeichnet.

Von dem Vertreter der Schleifmittelindustrie wird zu Punkt Verschiedenes bemerkt, daß in der Schleifmittelindustrie jetzt fast alle Betriebe zu der Verwendung der hier genormten Prüfsiebe übergegangen sind. Außerdem teilt er mit, daß bei einem Besuch der schwedischen Schleifmittelindustrie, zu dem von der Geschäftstelle einige Druckfahnen des Normblattes DIN 1171 zur Verfügung gestellt worden waren, die Normung der Prüfsiebe auch dortseits sehr begrüßt und in Aussicht gestellt wurde, daß die deutschen Festlegungen für die schwedische Industrie übernommen werden.

gez. Hecht.

Sitzung des Schornstein-Ausschusses am 10. Juli 1926 in Dresden

In der letzten Sitzung des Schornsteinausschusses am 5. Juni d. J. sind die Grundlagen für die Berechnung der Standfestigkeit hoher freistehender Schornsteine — DIN 1056 — abschließend behandelt worden. Besonders schwierig waren die Verhandlungen über die Paragraphen

10 — zulässige Beanspruchungen
13 — Schutzfutter
15 — Ringanker,

die nochmals einer eingehenden Durchberatung unterzogen wurden. Laut Sitzungsbeschluß wurden die Festlegungen der letzten Sitzung durch die Geschäftsstelle des Normenausschusses in die Entwürfe eingearbeitet und die Grundlagen in Druck gegeben. Die Druckfahnen sind den Mitgliedern des Arbeitsausschusses zur nochmaligen Durchsicht mit einer 14-tägigen Einspruchsfrist übersandt worden. In dieser Frist liefen bei der Geschäftsstelle des Normenausschusses von den verschiedensten Seiten so grundlegende Änderungsanträge ein, daß nach Ansicht des Obmannes — Herrn Professor Dr.-Ing. Gehler — die nochmalige Einberufung des Gesamtausschusses erforderlich geworden ist. Als Vorbereitung für diese Sitzung tagte am 10. Juli d. J. in Dresden ein engerer Ausschuß, in dem die Änderungsanträge vorberaten wurden.

Die weitestgehenden Änderungswünsche bezogen sich auf den § 10 und waren von Herrn Oberbaurat Scharff, von der Firma Houzer und von Herrn Direktor Jäcker eingereicht worden.

Oberbaurat Scharff erläuterte seinen Einspruch, in dem vor allem ein Unterschied zwischen monolithischen Eisenbeton-Schornsteinen und gemauerten Schornsteinen aus Betonformsteinen mit Eiseneinlagen gemacht wurde.

Herr Direktor Jäcker schlägt vor, monolithische Eisenbetonschornsteine und gemauerte Schornsteine aus Betonformsteinen mit Eiseneinlagen als gleich zu behandeln.

Professor Dr.-Ing. Gehler betont, daß in Deutschland die monolithische Bauweise überhaupt nicht mehr angewendet wird, da bei einwandfreier Rüstung und Schalung durch die Gerüstkosten die ganze Bauweise unwirtschaftlich wird. Auch er ist der Meinung, daß eine Differenzierung zwischen monolithischer Bauweise und der Bauweise aus Betonformsteinen nicht gemacht werden kann, da kein Beweis dafür erbracht werden

kann, ob die monolithische Bauweise besser ist als die Bauweise mit Betonformsteinen. Bei Anwendung von der monolithischen Bauweise für hohe Schornsteine muß größte Vorsicht obwalten, da während des Bauens der Bauvorgang nicht hinreichend kontrolliert werden kann.

Die Aussprache über diesen Punkt führt zu folgendem Antrag des Herrn Oberbaurat Scharff:

„Da es sich aus der Statistik ergibt, daß im In- und Ausland monolithische Eisenbetonschornsteine zur Zeit fast gar nicht mehr, sondern überall nur Schornsteine aus Betonformsteinen mit Eiseneinlagen ausgeführt werden, so empfiehlt es sich, von der Abfassung von Vorschriften für monolithische Schornsteine abzusehen. Sollte sich später das Bedürfnis hierfür herausstellen, so kann ein Nachtrag zu den Grundlagen für die Berechnung der Standfestigkeit hoher freistehender Schornsteine, in dem Bestimmungen für monolithische Eisenbetonschornsteine enthalten sind, herausgegeben werden."

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr Direktor Jäcker regt an, in den Absatz über zulässige Beanspruchungen noch eine Bestimmung einzuschalten, daß Schornsteine im kalten Zustand standsicher sein müssen. Es ist hierfür nicht nötig, daß für den Schaft die Berechnung auf Kippwiderstand erfolgt. Die Darlegungen werden in folgendem Antrag zusammengefaßt:

„Bestimmungen über den Kippwiderstand, soweit der Schornsteinschaft in Frage kommt, fallen zu lassen. Die Standsicherheit des ganzen Bauwerks muß nachgewiesen werden."

Begründung:

Während nach den bisherigen Preußischen Vorschriften die Kippformel notwendig sein würde (tatsächlich ist die Kippformel in den Preußischen Vorschriften nicht vorgeschrieben), wird sie in DIN 1056 — Grundlagen für die Berechnung der Standfestigkeit hoher freistehender Schornsteine — durch die Bestimmungen über zulässige Beanspruchungen vollständig ersetzt. Der Beweis hierfür wird von Herrn Jäcker nochmals den Ausschußmitgliedern vorgelegt werden. Auch in Österreich hat man sich hiervon überzeugt und von der Aufnahme der Kippformel abgesehen. Für die Industrie bedeutet die Berechnung nach den Bestimmungen über die zulässigen Beanspruchungen in DIN 1056 — Grundlagen für die Berechnung der Standsicherheit hoher freistehender Schornsteine — einerseits und nach der Kippformel andererseits unnützen Zeitaufwand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Oberbaurat Scharff legte dann dem Ausschuß seine Bedenken bezüglich der Höchstbeanspruchungen dar und brachte für die zulässige Beanspruchung bei Berücksichtigung der Wärmespannung in der Berechnung folgende Formel in Vorschlag:

$$\sigma_{zul}\ \text{warm} = \sigma_{zul}\ \text{kalt}\left(1{,}1 + 1{,}8\,\frac{\sigma_t}{\sigma_0 + \sigma_t}\right).$$

Hierin bedeuten σ_0 die durch Eigenlast und Windlast hervorgerufene Spannung und σ_t die von der Wärmewirkung allein abhängige Spannung. Bei Berücksichtigung der Wärmespannung würde nach dieser Formel die zulässige Spannungserhöhung im gleichen Verhältnis wachsen wie der Anteil der Wärmespannung zur Gesamtspannung zunimmt. Für die Anwendung dieser Formel war die Benutzung eines wissenschaftlich anerkannten Berechnungsverfahrens zur Voraussetzung gemacht. Da ein derartiges Rechnungsverfahren bisher noch nicht ausgebildet ist, wurde von der Beschlußfassung über diesen Punkt Abstand genommen.

Die Besprechungen über diesen Punkt führten zu dem folgenden Antrag des Herrn Professor Gehler:

„Für Schornsteine aus Betonformsteinen mit Eiseneinlagen ist, wie in der Sitzung am 5. Juni d. J. beschlossen wurde, bei Verwendung von Handelszement als

zulässige Spannung = 30 kg/cm²

beizubehalten, dagegen ist bei der Verwendung von hochwertigem Zement die zulässige Spannung von 40 auf 36 kg/cm² herabzusetzen."

Begründung:

Die Erfahrungen mit hochwertigem Zement, besonders bei Einwirkung hoher Temperaturen, liegen bisher noch nicht so umfassend vor, daß eine Spannungserhöhung gegenüber Handelszement in dem Umfange vertreten werden kann, wie sie bei den gewöhnlichen Eisenbetonbauten (s. Bestimmungen des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton — DIN 1045—1048) durchgeführt ist.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Für die weitere Beratung legt Herr Direktor Jäcker ein Rechnungsbeispiel vor, bei dem drei Schornsteingrößen von 25, 60 und 100 m Höhe nach DIN 1056, aber jeder Schornstein nach besonderen Druckbeanspruchungen berechnet wurden.

Druck-Beanspruchung in kg/cm²

	Ziegel	Eisenbeton
Fall 1	18	40
Fall 2	$0{,}4 \cdot 18 + 0{,}15\,h'$	$0{,}4 \cdot 40 + 0{,}15\,h'$
Fall 3	36 w (w in m)	80 w (w in m)

Anhand dieser Beispiele wird die in Fall 3 angewendete Wanddickenformel erläutert, die nach Ansicht der Anwesenden die beste Schornsteinform in bezug auf Massenverteilung und Trommelhöhe ergeben hat. Herr Direktor Jäcker stellt im Anschluß daran folgenden Antrag:

„Die zulässige Spannung soll von der Wanddicke abhängig gemacht werden und nicht von der Höhe h'. An Stelle der Formel für σ_d in § 10 Ziff. 2 wird für beide Arten von Schornsteinen (Ziegelschornsteine und Eisenbetonschornsteine) folgende Formel vorgeschlagen:

$$\sigma_d = w\,\frac{\sigma_{d\ zul}}{50},$$

wobei d die Wanddicke in cm gemessen bedeutet.

Begründung:

Nach den von Herrn Direktor Jäcker vorgelegten Beispielen wird durch diese Formel dem Übelstand vorgebeugt, daß kleine Schornsteine zu geringe Wanddicken und damit zu wenig Masse und zu geringe Standfestigkeit erhalten und daß bei hohen Schornsteinen die Trommeln unzulässig hoch werden. Die Vergrößerung der Wanddicke soll grundsätzlich durch die Gewährung einer höheren zulässigen Spannung belohnt werden.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

In der weiteren Besprechung dieser Frage wurde der Antrag gestellt:

„Die Druckzone soll in der Fuge mindestens bis zur Schwerpunktachse des Querschnittes reichen (die Bestimmungen sollen für beide Schornsteinbauarten gelten); da die Tragweite dieser Vorschrift nicht voll übersehen werden kann, wird Herr Jäcker zur Erläuterung noch einige Rechnungsbeispiele überreichen. Die Entschließung über diesen Punkt wird vertagt."

Betreffs Eisenbewehrung der Schornsteine zur Aufnahme der Wärmespannungen, die in DIN 1056 mit der Standfestigkeit zusammen behandelt ist, schlägt Herr Direktor Jäcker vor, unter III — Schornsteinausstattung — als § 11 folgenden Absatz aufzunehmen:

1. Sofern für Aufnahme der Wärmespannungen nicht anderweitige Vorkehrungen getroffen werden, über die durch Probeausführungen der Nachweis der Zuverlässigkeit erbracht wurde, müssen Schornsteine für Dampfkessel- und ähnliche Feuerungen einen Schutz gegen die Einwirkung heißer oder säurehaltiger Gase erhalten. Dabei sind in der Regel mindestens die in Ziff. 2 beschriebenen Vorkehrungen zu treffen.

2. Ziegelschornsteine

Bei Ziegelschornsteinen ist an den Stellen, an denen kein Schutzfutter vorgesehen ist, eine Eisenringbewehrung mit Querschnitt von mindestens einem Tausendstel der Fläche des dazugehörigen Mauerlängsschnittes anzubringen oder in die Fugen zu legen. Wird die Ringbewehrung bei dem Bau weggelassen, so sind, falls Wärmerisse auftreten, diese zu beseitigen und die Ringbewehrungseisen nachträglich anzubringen.

Eisenbetonschornsteine

sind in der Regel in ganzer Höhe mit Schutzfutter auszurüsten; außerdem ist eine Ringbewehrung mit einem Querschnitt von 6 Tausendstel der Fläche des dazugehörigen Mauerlängsschnittes anzuordnen. Bei Abweichungen hiervon ist durch Rechnung nach anerkanntem Verfahren nachzuweisen, daß bei ungefütterten Schornsteinen für einen Temperaturabfall $(t_i - t_a)$ von . . . . . (vielleicht 150°) in der Wand, und bei gefütterten Schornsteinen für einen solchen von . . . (vielleicht 75°) die Zugspannung des Eisens von 1200 kg/cm² nicht überschritten wird.

3. Das Futter ist in ordnungsgemäßem baulichen Zustande zu erhalten und wenigstens alle 4 Jahre daraufhin zu untersuchen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Außerdem legt Herr Jäcker noch ein Rechnungsblatt vor, in dem nachgewiesen wurde, daß der Temperaturabfall noch langsamer als mit der Quadratwurzel aus der Wanddicke wächst.

Auf Grund der gefaßten Beschlüsse und Anregungen übernimmt es Herr Baurat Bulnheim, einen neuen Entwurf der Grundlagen vorzubereiten und den Ausschußmitgliedern durch die Geschäftsstelle zuzuleiten. Auf weitere Einzelfragen einzugehen, erschien nicht ratsam, weil die Vertreter der Eisenbetonschornstein-Industrie an der Teilnahme an diesen Beratungen verhindert waren.

Die Sitzung wurde um 1,30 Uhr durch den Obmann geschlossen. Dr. Gehler.

2. Sitzung des Arbeitsausschusses für leichte Abflußrohre in Düsseldorf am 25. Juni 1926

Der Vorsitzende des Abflußrohr-Syndikats teilt mit, daß in den letzten Tagen innerhalb des Ablfußrohr-Syndikats eingehend die Frage der Normung der leichten Abflußrohre behandelt sei. Zu einem abschließenden Ergebnis sei man jedoch nicht gekommen, da zunächst Versuche vorgenommen werden, die noch nicht abgeschlossen sind. Er weist darauf hin, daß in Berlin durch die Baupolizei das ID-Rohr verboten sei. Verbesserungsvorschläge, die vom Abflußrohr-Syndikat vorgelegt wurden (verbesserter Entwurf der Marienhütte), haben nicht die Zustimmung der Berliner Baupolizei gefunden.

Der Vertreter der Baupolizei stellt fest, daß das leichte Rohr für Berlin seit langem verboten ist und lediglich in der Kriegs- und Nachkriegszeit ausnahmsweise zugelassen wurde. Das inzwischen von der Firma Dittmann-Neuhaus & Gabriel Bergenthal durchgebildete leichte Abflußrohr stellt jedoch eine wesentliche technische Verbesserung dar und hat der Berliner Baupolizei die Möglichkeit verschafft, diese leichten Rohre zu verwenden. Vom Abflußrohr-Syndikat wird befürchtet, daß dieses neue Rohr auch in anderen Städten nach dem Vorbild Berlins zugelassen wird. Eine Neueinrichtung auf die neuen leichten Abflußrohre würde jedoch für die Werke einen Aufwand von 1,5 Millionen Mark bedeuten, ein Betrag, der den Werken in der Zeit wirtschaftlicher Not nicht zur Verfügung stände.

Vom Normenausschuß wird als Ziel der Arbeiten bezeichnet, ein neues deutsches leichtes Abflußrohr an Stelle des NA-Rohres und des jetzigen ID-Rohres zu setzen, das allen technischen Forderungen genügt, so daß nur noch ein Abflußrohr auf dem Markt ist, und dann die internationale Normung dieses Rohres zu erstreben.

Der Vertreter des Reichsverbandes im Installateur- und Klempnergewerbe bringt eine Entschließung des Reichsverbandes zur Frage der Normung der leichten Abflußrohre zur Verlesung:

„Solange ein einheitliches Normal-Gußabflußrohr nicht geschaffen wird, hält der Reichsverband im Installateur- und Klempnergewerbe es für richtig, daß das NA-Rohr als das Normalrohr betrachtet wird. Eine Normung anderer Rohrsorten hält der Reichsverband bis zur Schaffung eines Normalrohres, das das Ziel aller Bestrebungen sein muß, nicht für erforderlich."

Seitens der Berliner Bauoplizei wird festgestellt, daß sie kein Interesse an einer Vielheit der Rohrformen hat, sie hat jedoch kein Mittel, ein Rohr zu verbieten, das gegenüber den anderen auf dem Markt befindlichen sich als besser erweist.

Aus der Versammlung wird die Notwendigkeit einer internationalen Normung betont, der Vertreter des NDI stellt fest, daß eine Erörterung der Normung der leichten Abflußrohre mit den übrigen Ländern erst dann Zweck hat, wenn ein in jeder Richtung durchgearbeiteter Vorschlag vorgelegt werden kann. Sobald vom Ausschuß ein Vorschlag vorliegt, der sowohl von gießereitechnischer als auch von installationstechnischer Seite allen Ansprüchen gerecht wird, ist beabsichtigt, diesen Vorschlag den internationalen Normenausschüssen zuzuleiten.

Auf die Äußerung, daß das NA-Rohr durchaus sich nicht wesentlich teurer stellt als die leichten Rohre, wird darauf hingewiesen, daß im Wohnungsbau heute an jeder Stelle gespart werden müsse, um die Baukosten herabzudrücken.

Abschließend wird beschlossen, einen Fragebogen auszuarbeiten, welcher an die größeren Städte und Gemeinden und an die Verbraucherverbände zur Beantwortung gesandt werden soll. Dieser Fragebogen soll zusammen mit dem Obmann, der Baupolizei und einigen Herren des Abflußrohr-Syndikats bearbeitet werden und zur Stellungnahme auffordern zu den Wünschen und Bedenken, die in der heutigen Sitzung geäußert sind. Das Ergebnis der Antworten soll dann ausgewertet werden und zusammen mit dem Ergebnis der zur Zeit vom Abflußrohr-Syndikat eingeleiteten Versuche die Unterlage für die nächste Sitzung des Ausschusses bilden. NDI.